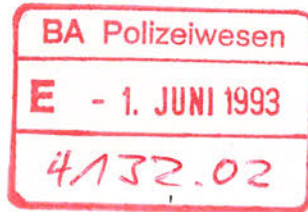




EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA



3003 Bern, 1. Juni 1993

An den Bundesrat

*Handwritten:* Dole  
22.5.98

Informationsnotiz

2. Internationale Konferenz über europäische Drogenrouten vom 27./28. Mai 1993 in Rom

1. Aufgrund einer Einladung des italienischen Innenministers Mancino fand am 27./28. Mai 1993 in Rom die zweite Internationale Konferenz über europäische Drogenrouten statt. Insgesamt nahmen 38 Staaten und drei Internationale Organisationen an dieser Tagung teil; währenddem von den westeuropäischen Ländern lediglich Oesterreich, Dänemark und Irland auf Ministerebene vertreten waren, waren die osteuropäischen Länder praktisch ausnahmslos durch ihre Innen- bzw. Justizminister vertreten. Die Konferenz wurde vom italienischen Staatspräsidenten Scalfaro eröffnet; die Tagungsleitung oblag dem italienischen Innenminister Mancino. Die Leitung der Schweizer Delegation lag bei Armin Walpen, Generalsekretär EJPD; der Delegation gehörten überdies Fürsprecher Rudolf Wyss, Chef des Zentralpolizeibüros, und Dr. Marcel Bebié, Chef der Betäubungsmittelzentralstelle des Bundesamtes für Polizeiwesen, an.



2. Eine grosse Anzahl der an der Konferenz vertretenen Staaten und Internationalen Organisationen verliess ihrer Besorgnis über das stete Anwachsen des internationalen Drogenhandels und der damit verbundenen sozialen Folgeerscheinungen Ausdruck. Eine breite Diskussion galt auch den verschiedenen Strategien in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Europa. Sämtliche Konferenzteilnehmer äusserten den Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und des internationalen Drogenhandels, und zwar nicht nur auf polizeilicher, sondern vor allem auch auf politischer Ebene.
3. Als Arbeitsinstrument zur qualitativen Verbesserung der internationalen technischen Zusammenarbeit stellte Italien seine eigene Drogendatenbank "Tele-Drug" vor. Italien offerierte dabei sämtlichen Konferenzteilnehmern, sich mittels Abschluss bilateraler Staatsverträge an diesem EDV-System anzuschliessen. Zwischen Italien und der Türkei besteht bereits seit Herbst 1992 ein entsprechendes bilaterales Abkommen; Absprachen, die ebenfalls zur Unterzeichnung bilateraler Abkommen führen werden, bestehen zwischen Italien und einigen osteuropäischen Staaten.
4. In seinem Votum unterstrich der Chef der Schweizer Delegation die Anstrengungen, die die Schweiz mit der Geldwäschereigesetzgebung und mit der Ratifikation der entsprechenden Konvention des Europarates bereits unternommen hat. Er wies ebenfalls auf die mit dem zweiten Massnahmepaket gegen das Organisierte Verbrechen anvisierten Gesetzesänderungen, die geplante Ratifikation dreier Betäubungsmittelabkommen der UNO, die beabsichtigte Schaffung einer Zentralstelle für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und einer nationalen Drogendatenbank sowie die vorgesehene Installation von schweizerischen Polizeiverbin-

dungsbeamten im Ausland hin. Die Schweizer Delegation begrüßte die Bemühungen des Gastgeberlandes, machte aber gleichzeitig auf die Probleme in bezug auf die Vereinbarkeit des italienischen Systems "Tele-drug" mit nationalen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und in bezug auf eine nicht wünschbare Duplizität mit den bereits bei INTERPOL und beim europäischen Zollrat bestehenden Systemen aufmerksam. Klärungsbedürftig sei ausserdem das Verhältnis zu "EUROPOL".

5. Zahlreiche westeuropäische Staaten teilten die von der Schweiz geäußerte Auffassung. Die Tagung zeigte mit aller Deutlichkeit, wie wichtig der Einsatz der EDV in der modernen Verbrechensbekämpfung ist. Die Problematik der Kompatibilität des italienischen EDV-Systems mit bestehenden und noch im Aufbau begriffenen Drogendatenbanken ist Gegenstand weiterer Bemühungen auf internationaler Ebene. Wir werden uns aktiv daran beteiligen.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-  
UND POLIZEIDEPARTEMENT